

An die Mitglieder des
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
den Herrn Stadtverordnetenvorsteher
und seine Stellvertreter
den Vertreter des Ausländerbeirates
den Vertreter des Seniorenbeirates
die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Herr Breustedt
Telefon: 06074 911866

1. Juni 2016

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
3. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
(Sitzung Nr. 4/2016)
am **Donnerstag, 09.06.2016**, um **19:30 Uhr**.
Die Sitzung findet im **Raum Tramin (Zi.Nr. 300), Rathaus Urberach** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bericht der Wirtschaftsförderung
- TOP 3 Antrag der Fraktion der FWR: Abschaffung der Fraktionszimmer. Flexible
(Stavo TOP 4) Nutzung der Sitzungsräume für Fraktionen
Vorlage: FWR/0115/16
- TOP 4 Zuordnung der Erzieherinnen und Erzieher in die entsprechende
(Stavo TOP 5) Entgeltgruppe
Vorlage: VO/0126/16
- TOP 5 Entscheidung über die Fortführung der Buslinien 45/46 ab 12. Dezember
(Stavo TOP 6) 2016
Vorlage: VO/0128/16
- TOP 6 Antrag der SPD-Fraktion: Förderung von preiswertem Wohnraum bei
(Stavo TOP 7) Grundstücksverkäufen
Vorlage: SPD/0143/16
- TOP 7 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion der Anderen Liste/Die Grünen:
(Stavo TOP 8) Einrichtung von freien WLAN Hotspots in öffentlichen Gebäuden der Stadt
Vorlage: CAL/0144/16

TOP 8 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen


gez. Tobias Kruger
Ausschussvorsitzender

F. d. R.

Arne Breustedt
Schriftführer

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3

	<p>Datum: 02.05.2016</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>												
<p>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Abschaffung der Fraktionszimmer. Flexible Nutzung der Sitzungsräume für Fraktionen</p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>12.05.2016</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>12.05.2016</td><td>Ältestenrat</td></tr><tr><td>24.05.2016</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>09.06.2016</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>21.06.2016</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	12.05.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	12.05.2016	Ältestenrat	24.05.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	09.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.06.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>												
12.05.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss												
12.05.2016	Ältestenrat												
24.05.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark												
09.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss												
21.06.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark												

Sachverhalt/Begründung:

Die Kommunalwahlen bringen regelmäßig Veränderungen in der Zusammensetzung der Fraktionen mit sich. Bei der vergangenen Wahl hat sich die Stärke von 2 Fraktionen mehr als verdoppelt und bei anderen Fraktionen haben sich die Mitglieder reduziert. Die Fraktionsräume der FREIEN WÄHLER und wahrscheinlich auch der FDP sind für eine sinnvolle Nutzung sehr beengt. Möglicherweise sind die Räume von anderen Fraktionen derzeit überdimensioniert.

Wenn es für die Fraktionen eine unkomplizierte und flexible Buchungsmöglichkeit für diverse Sitzungs- oder Veranstaltungsräume in den städtischen Räumen geben würde, könnten die Fraktionsräume einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Ideal wäre in diesem Fall eine Online-Buchung von Räumen für die Fraktionen, so dass auch bei kurzfristig einberufenen Sitzungen ein freier Raum gefunden werden kann. Anstelle der heutigen 5 Fraktionsräume könnten pro Fraktion an zentraler Stelle im Rathaus verschließbare Schränke aufgestellt werden, um benötigtes Material, z. B. Schreibutensilien oder Sonstiges lagern zu können.

Der städtische Haushalt wird durch die nicht benötigten Fraktionszimmer entlastet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Fraktionsräume im 3. Stock des Rathauses in Urberach werden der allgemeinen Verwaltung zur Verfügung gestellt.
2. Der Magistrat ermöglicht den Fraktionen die kostenfreie Nutzung der Besprechungszimmer in den Rathäusern und bei Bedarf auch anderer städtischen Räumen.
3. Der Magistrat installiert ein Online-System zum Finden eines verfügbaren Sitzungszimmers und zur Buchung derselben, damit die im Stadtparlament vertretenen Fraktionen flexibel agieren können und auch kurzfristig tagen können.
4. Der Magistrat stellt den Fraktionen bei Bedarf Schränke bzw. Stauraum für benötigte Utensilien an geeigneter Stelle zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

vom/der Personalabteilung	Vorlage-Nr: VO/0126/16 AZ: Datum: 09.05.2016 Verfasser: Bihn, Günter
Zuordnung der Erzieherinnen und Erzieher in die entsprechende Entgeltgruppe	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.05.2016	Magistrat
07.06.2016	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
09.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
21.06.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Entsprechend der Tarifeinigung vom 30. September 2015 zum Sozial- und Erziehungstarifvertrag sollen rückwirkend zum 1. Juli 2015 die Erzieherinnen und Erzieher der Kinderbetreuungseinrichtungen der Entgeltgruppe S 8a zugeordnet werden. Ab diesem Zeitpunkt entfallen dann die seither gewährten persönlichen Zulagen die der Höhergruppierung von Eg S 6 (alte Vergütungsgruppe) nach Eg S 8 (alte Vergütungsgruppe) entsprochen haben. Für den Fall, dass die Zuordnung zur Eg S 8a unter gleichzeitigem Wegfall der Zulage zu einer geringeren Bruttovergütung führt, erhält die Erzieherin bzw. der Erzieher eine persönliche Zulage in Höhe des entsprechenden Unterschiedsbetrages. Die Zulage wird mit den nächsten allgemeinen tariflichen Entgeltanhebungen und persönlichen Stufensteigerungen verrechnet, bis sie aufgezehrt ist.

Gründe:

1. Die Vergütung entsprechend der alten Eg S 8 war eine übertarifliche Leistung und entsprach nicht der tariflichen Eingruppierung.
2. Übertarifliche Zahlungen waren in der Vergangenheit und sind in der Zukunft freiwillige Leistungen (Schutzschirmvertrag).
3. Die Tätigkeitsmerkmale der Eg S 8 (alt) bzw. Eg S 8b (neu) sind zzt. nicht erfüllt.
4. Für den Fall, dass in Zukunft in Einzelfällen die Voraussetzungen für Vergütung nach Eg S 8b erfüllt wären, müssten dann weitere übertarifliche Sonderregelungen geschaffen werden.
5. Eine erneute übertarifliche Bezahlung ist nicht finanzierbar.
6. Eine erneute übertarifliche Bezahlung wäre eine Ungleichbehandlung gegenüber den nichtbevorzugten Beschäftigten der Stadt.
7. Es ist nicht erkennbar, dass die übertarifliche Bezahlung die Personalsituation verbessert.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Tarifeinigung vom 30. September 2015 zum Sozial- und Erziehungstarifvertrag, werden rückwirkend zum 1. Juli 2015 die Erzieherinnen und Erzieher der Kinderbetreuungseinrichtungen der Entgeltgruppe S 8a zugeordnet. Ab diesem Zeitpunkt entfallen dann die seither gewährten persönlichen Zulagen die der Höhergruppierung von Eg S 6 (alte Vergütungsgruppe) nach Eg S 8 (alte Vergütungsgruppe) entsprochen haben. Für den Fall, dass die Zuordnung zur Eg S 8a unter gleichzeitigem Wegfall der Zulage zu einer geringeren Bruttovergütung führt, erhält die Erzieherin bzw. der Erzieher eine persönliche Zulage in Höhe des entsprechenden Unterschiedsbetrages. Die Zulage wird mit den nächsten allgemeinen tariflichen Entgeltanhebungen und persönlichen Stufensteigerungen verrechnet, bis sie aufgezehrt ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

JA

vom/der Fachabteilung Verkehr	Vorlage-Nr: VO/0128/16 AZ: Datum: 11.05.2016 Verfasser: Ruth, Jutta
Entscheidung über die Fortführung der Buslinien 45/46 ab 12. Dezember 2016	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.05.2016	Magistrat
08.06.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
09.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
21.06.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Einführung eines Stadtbusses zum 06. August 2012 mit zwei Buslinien beschlossen.

Die bestehenden zwei Linien OF-45 und OF-46 sind in das Netz des Rhein-Main-Verkehrsverbundes integriert und werden im Auftrag der Stadt Rödermark von der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) betrieben.

Für einen Übergangszeitraum bis zum Fahrplanwechsel 2014 wurde ein Probetrieb durchgeführt.

Seit 08.09.2014 wird das Stadtbussystem Rödermark reduziert fortgeführt unter Berücksichtigung des Fahrgastaufkommens im Schülerverkehr als Linienverkehr im RMV für alle (Konzeptpapier IGDB vom 16.09.2013, S.10 und 11).

In Kooperation mit der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) wurde die Verlängerung des geänderten Probetriebes bis zum 11. Dezember 2016 gemäß Beschlussvorlage VO/0170/14 vereinbart.

Die Grundlagen sind in einer Vereinbarung zwischen der kvgOF und der Stadt Rödermark sowie in einem Verkehrsvertrag mit dem ausführenden Busunternehmen verbindlich vereinbart.

Diese Verträge sehen für einen Übergangszeitraum bis zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2016 einen Probetrieb vor, der für diesen Zeitraum als Direktvergabe vergeben wurde, um die Zeit für eine europaweite Ausschreibung der Verkehrsleistungen zu nutzen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit Beendigung des Probetriebes zum 11. Dezember 2016 soll eine endgültige Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel 2016/2017 mit dem derzeitigen Linienkonzept (Schülerverkehr als Linienverkehr im RMV für alle) erfolgen.

Gemäß Mitteilung der Kreisverkehrsgesellschaft soll die Vergabe der Leistungen für fünf Jahre vom Dezember 2016 bis zum Dezember 2021 erfolgen. Anschließend ist eine Integration in die neue Ausschreibung der Linie OF-95 (Urberach-Ober-Roden-Waldacker-Dietzenbach Mitte) vorgesehen.

Gemäß EU-VO 1370 wird die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) beauftragt, die europaweite Ausschreibung der Verkehrsleistungen auf der Grundlage einer Konzessionierung nach § 42 PBefG zu veranlassen. Die Vorgaben des Lokalen Nahverkehrsplanes 2016 ff für den Kreis Offenbach sind zu berücksichtigen. Der

Fahrplan ist mit den zwei Schulen in Ober-Roden (Trinkbornschule, Oswald-von-Nell-Breuning-Schule) auf die Schulanfangs- und -endzeiten abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

JA

Im Haushaltsplan 2016 stehen für den Betrieb des Stadtbusses 151.500 € bereit.

Bereits für das Jahr 2015 wurde im Rahmen der Schutzschirmvereinbarung eine Konsolidierungsmaßnahme in Höhe von 90.000 € beschlossen, welche die Einstellung des Stadtbusbetriebes vorsieht. Aufgrund der notwendigen Schülerbeförderung ist die Konsolidierungsmaßnahme jedoch nicht umsetzbar.

Bei Fortführung des Stadtbusbetriebes müssen im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 ff entsprechende Ersatzmaßnahmen gefunden werden, um den im Schutzschirmvertrag vereinbarten Abbaupfad nicht zusätzlich zu belasten.
/He, 11.05.16

Anlagen

Konzeptpapier IGDB vom 16.09.2013

Stadtbus Rödermark

Überplanung 2013/14

16.09.2013, Rödermark



kvgOF

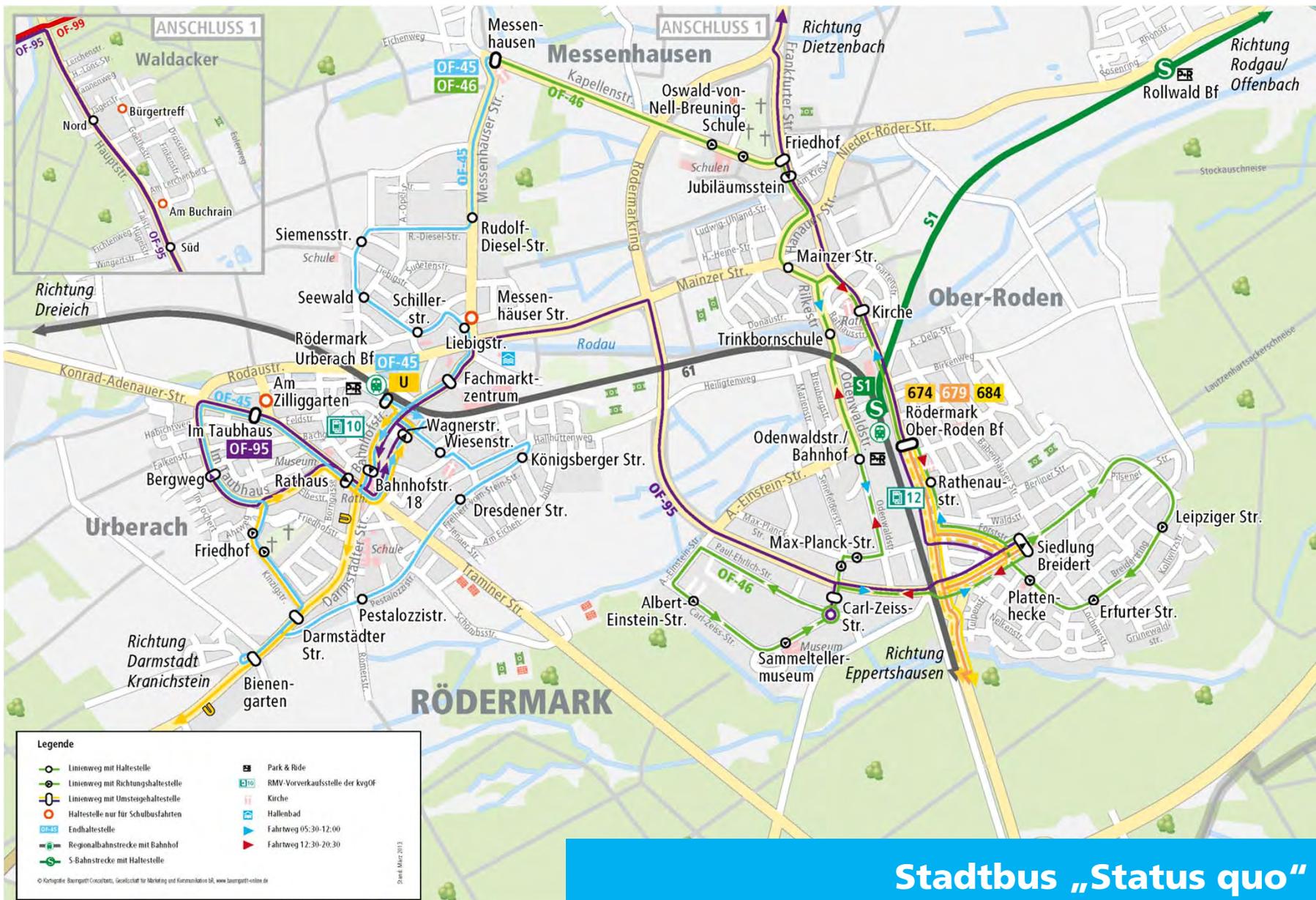
Kreisverkehrsgesellschaft
Offenbach mbH

Themenübersicht

- Status-quo Angebot
- „Stammstrecke“ mit Varianten zur Erschließung der Stadtteile
- Schülerverkehr als Linienverkehr
- Kostenübersicht
- Rahmenterminplanung

Status quo – Rahmendaten

- 2-Linien-Modell;
- 5 Fahrzeuge (2 Fahrzeuge im Regelverkehr; 2+3 Fahrzeuge im Schülerverkehr)
- Betriebszeiten: Montag – Freitag von 5.45 Uhr – 20.30 Uhr
- Stundentakt
- Unterbrechung des Stadtbusverkehrs morgens und mittags an Schultagen zur Bedienung der Schülerspitzen, in dieser Zeit kein „Stadtbus-“ Angebot
- überwiegend Anschlüsse zum / vom SPNV in Urberach (Dreieichbahn) und Ober-Roden Bahn)
- tageszeitabhängiger Richtungsbetrieb der OF-46 in Ober-Roden



Stadtbus „Status quo“

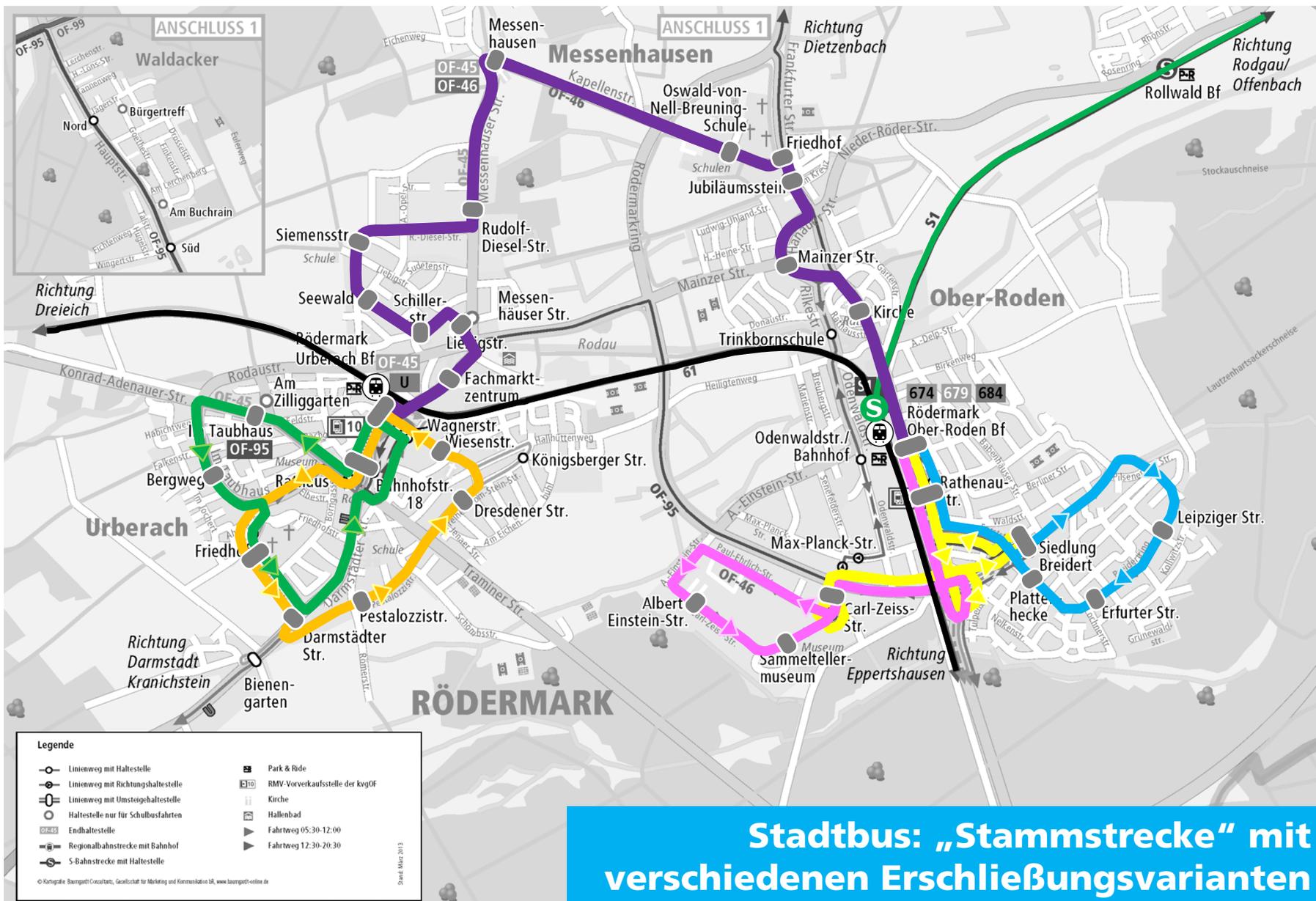
Status quo – Kosten und Finanzierung

- **522.000 EUR** netto p. a. einschl. Zusatzleistungen
 - ... davon reiner Schulbusverkehr 376.500 EUR netto p.a.
 - ... davon Ergänzung Stadtbusverkehr 145.500 EUR netto p.a.
- Unterdeckung Stadtbus Rödermark 2014 **98.500 EUR** (Anteil Stadt)
- Status quo mit **Angebotsreduzierung April – Oktober im Schülerverkehr**
laut VU **ca. 20.000 EUR** netto p.a. **Ersparnisvolumen**

Planungsansatz:

„Stammstrecke“ Urberach Bf – Messenhausen – Ober-Roden Bf mit Varianten zur Erschließung der Stadtteile

- Linienführung über Messenhausen und Seewaldgebiet als **Stammstrecke** (Bahnhof Urberach ↔ Seewald ↔ Messenhausen ↔ Bahnhof Ober-Roden)
- 6 Fahrzeuge (1 Fahrzeug im Regelverkehr, 5 Fahrzeuge im Schülerverkehr)
- durchgängiger Stadtbusverkehr
- Betriebszeiten: Montag – Freitag von 5.45 Uhr – 20.30 Uhr
- Stundentakt
- Fahrzeitbedarf Stammstrecke je Richtung 16 Min.
- unterschiedliche Varianten der Stadtteilerschließung in Urberach und / oder Ober-Roden
- Anschlüsse je nach Variante in Urberach und / oder Ober-Roden (Priorisierung auf S-Bahn in Ober-Roden)



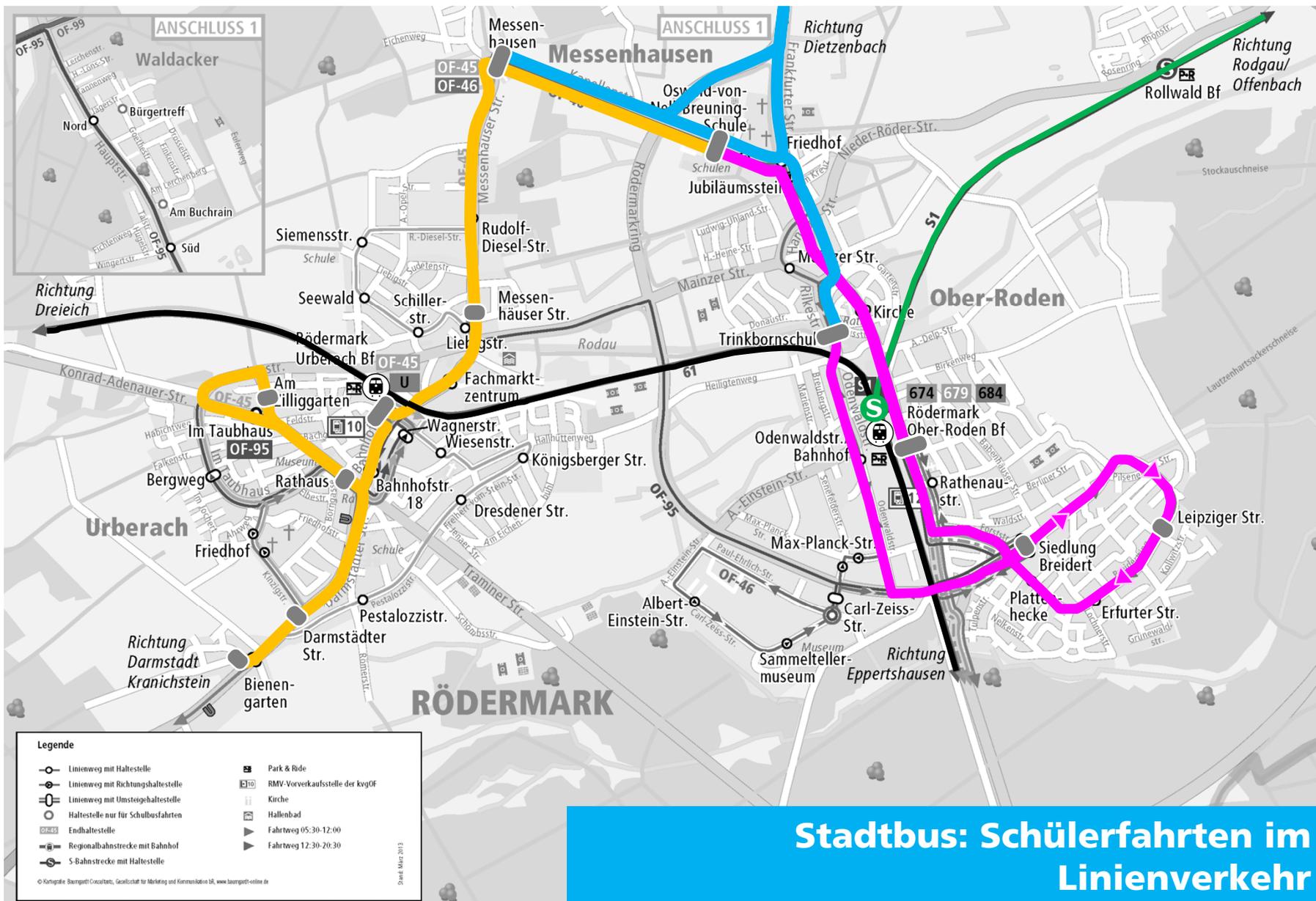
Stadtbus: „Stammstrecke“ mit verschiedenen Erschließungsvarianten

Planungsansatz: „Stammstrecke“ plus Stadtteilerschließung – Kosten und Finanzierung

- **505.000 EUR** netto p.a. einschl. S-Verkehr und Zusatzleistungen
- Unterdeckung Stadtbus Rödermark 2014 **87.500 EUR** (Anteil Stadt)

Ausschließlich Schülerverkehr als Linienverkehr im RMV

- 2 Schulen in Ober-Roden (Trinkbornschule, Oswald-von-Nell-Breuning-Schule)
- 3 Bedienungsgebiete: Ober-Roden Breidert, Urberach und Messenhausen, Waldacker
- Fahrplan abgestimmt auf Schulanfangs- und -endzeiten
- 5 Fahrzeuge



Legende

Linienweg mit Haltestelle	Park & Ride
Linienweg mit Richtungshaltestelle	RMV-Vorverkaufsstelle der kvjOF
Linienweg mit Umsteigehaltestelle	Kirche
Haltestelle nur für Schulbesfahrten	Hallenbad
Endhaltestelle	Fahrtweg 05:30-12:00
Regionalbahnstrecke mit Bahnhof	Fahrtweg 12:30-20:30
S-Bahnstrecke mit Haltestelle	

© Kartografie: Baumgärtl/Coccoluzzi, Gesellschaft für Marketing und Kommunikation SAR, www.baumgärtl-online.de
Stand: März 2013

Stadtbus: Schülerfahrten im Linienverkehr

Ausschließlich Schülerverkehr als Linienverkehr im RMV – Kosten und Finanzierung

- **Variante „Schulbusverkehr“** (kein Regelverkehr)
ca. **400.000 EUR** netto p. a.
- Unterdeckung Stadtbus Rödermark 2014 **63.500 EUR** (Anteil Stadt)

Kostenübersicht

Fahrplan-konzept	Kurzbeschreibung	Anzahl Fahrzeuge	ca. Kosten in EUR netto/a
1	Status quo	2 Fahrzeuge im Regelverkehr 2 + 3 Fahrzeuge im Schülerverkehr	522.000,-
2	Stammstrecke mit Varianten zur Erschließung der Stadtteile	1 Fahrzeug im Regelverkehr 5 Fahrzeuge im Schülerverkehr	505.000,-
3	Schülerfahrten im Linienverkehr	5 Fahrzeuge im Schülerverkehr	400.000,-

Rahmenterminplanung

- Probebetrieb bis Ende 2014; ggf. Neuausschreibung des Stadtbusses; Vergabe der Verkehrsleistung mit Starttermin 14.12.2014
- Spätestens im November 2013 Bekanntmachung über die beabsichtigte Vergabe, um Unternehmen eine eigenwirtschaftliche Antragsstellung zu ermöglichen
- Wegen Abstimmungs- und Beschlussverfahren ist dieser Termin ggf. nicht haltbar
- Ggf. Verlängerung des Probebetriebs bis 12.12.2015
Verlängerungsmöglichkeit beim RP angefragt und von diesem akzeptiert
- Im Dezember 2013 Bekanntmachung für die Ausschreibung zur Betriebsaufnahme
Dezember 2015

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

6

	Datum: 27.05.2016 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in:								
Antrag der SPD-Fraktion: Förderung von preiswertem Wohnraum bei Grundstücksverkäufen									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>08.06.2016</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>09.06.2016</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>21.06.2016</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	08.06.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	09.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.06.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
08.06.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
09.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
21.06.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Die Anzahl der sozial gebundenen Wohnungen in der Stadt Rödermark ist seit Jahren rückläufig. Gleichzeitig werden durch Wohnungsmodernisierungen im Mietwohnungsbereich weitere preiswerte Wohnungen in teurere aufgewertet. Um in der Stadt für alle Einkommensklassen wieder bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, muss die Stadt alle Möglichkeiten nutzen, preiswerten Wohnraum zu fördern.

Bei allen Verkäufen städtischer Grundstücke besteht prinzipiell die Möglichkeit durch Auflagen oder Vertragsgestaltung den Bau von sozial gefördertem Wohnraum anzustoßen.

In einem ersten Schritt soll daher die Stadt bei dem Verkauf von größeren Grundstücken die Schaffung von solchem Wohnraum zur Bedingung machen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, bei Grundstücksverkäufen, die die Errichtung von mehr als fünf Wohnungen bzw. 400 qm Wohnraum pro Grundstück erlauben, die Schaffung von sozial gebundenem Wohnraum per Vertrag sicher zu stellen.

Als feste Quote für sozial gebundenen Wohnraum werden 30% festgesetzt.

Der Magistrat wird beauftragt, nur solche Grundstücksgeschäfte zur Beschlussfassung vorzulegen, die diese Auflagen erfüllen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

7

 <p>CDU Fraktion Rödermark</p> <p>Die Grünen</p>	<p>Datum: 30.05.2016</p> <p>Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</p> <p>Verfasser/in: <i>Gerhard Schickel Michael Gensert</i></p>								
<p>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Einrichtung von freien WLAN Hotspots in öffentlichen Gebäuden der Stadt</p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>08.06.2016</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>09.06.2016</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>21.06.2016</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	08.06.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	09.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.06.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
08.06.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
09.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
21.06.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Mit der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung ist auch das Bedürfnis nach einem öffentlichen Zugang zum Internet unter Nutzung drahtloser lokaler Netzwerke (Wireless Local Area Network – WLAN) gestiegen. Durch die bisherigen Bestimmungen des Telemediengesetzes konnten Betreiber von privaten oder öffentlichen WLAN Hotspots für Verstöße durch Nutzer des WLAN Hotspots, wie z.B. illegale Musikdownloads wegen Verletzung des Urheberrechts verklagt werden.

Durch die Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Änderung des Telemediengesetzes, die im Herbst 2016 beschlossen werden soll, ist es nun für die Stadt möglich, ohne das Risiko der Störerhaftung oder Haftungsrisiken nach dem TMG WLAN Hotspots zu betreiben und öffentlich zugänglich machen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, in Vorbereitung des Beschlusses des zweiten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes, alle städtische Gebäude mit freien WLAN Hotspots auszustatten und diese nach Rechtsgültigkeit der Gesetzesänderung zum TMG freizuschalten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: